

Spielberechtigungsvertrag mit der Burbacher Golfanlagen GmbH
In Kooperation mit einer Mitgliedschaft im Kyllburger Waldeifel e. V. **2026**

**Studenten-
vertrag**

Studenten von 21 bis 27 Jahre

- | | |
|--|-----------------|
| ☐ 1 - Jahresvertrag | € 606,00 |
| ☐ einmalige Einschreibgebühr | € 128,00 |

Name, Vorname

aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

Straße

Telefon privat

PLZ/Ort

Geburtsdatum

e-mail-adresse

Handicap

Datum/Unterschrift d. Antragstellers

Unterschrift Burbacher Golfanlagen GmbH

Die Unterschrift des Antragstellers ist für den Spielberechtigungsvertrag der Burbacher Golfanlagen GmbH gültig, s. Rückseite. Spielrecht auf 18-Loch Anlage. Die Mitgliedschaft im Golfclub Kyllburger Waldeifel e.V. endet automatisch mit Ablauf der Spielberechtigung mit der Burbacher Golfanlagen GmbH. Club- und Vereinsbeiträge sowie die einmalige Aufnahmegebühr werden vom Golfclub Kyllburger Waldeifel separat erhoben. Mit der Aufnahme in den Golfclub Kyllburger Waldeifel e.V. erhalte ich Kenntnis von der Vereinssatzung und Beitragsordnung und erkenne diese ausdrücklich an.

Mitglied im
Deutschen Golf
Verband e. V.



SEPA-Lastschriftmandat

Ich bevollmächtige die Burbacher Golfanlagen GmbH, den jährlichen Betrag von 606,00€ sowie die derzeitige einmalige Einschreibgebühr vom GC Kyllburger Waldeifel e.V. von 128,00€ von meinem Konto abzubuchen.

IBAN Nr.

BIC-Code

Name und Anschrift des Geldinstitutes

Kontoinhaber

Datum/Ort

Unterschrift d. Kontoinhabers

Spielberechtigungsvertrag der Burbacher Golfanlagen GmbH für die Golfanlage Lietzenhof

§ 1 Persönliches Nutzungsrecht

- (1) Spielberechtigungsverträge für Einzelspieler gelten nur für diesen persönlich.
- (2) Die Nutzung der Golfanlage setzt einen rechtswirksam abgeschlossenen Spielberechtigungsvertrag sowie die Mitgliedschaft im Golfclub "Kyllburger Waldeifel e.V." voraus. Demzufolge kann nur bei vollkommener Erfüllung der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen ein Spielrecht geltend gemacht werden.

§ 2 Sachliches Nutzungsrecht

- (1) Jeder Golfspieler ist berechtigt, die Golfanlage, die Driving-Range sowie vorhandene Pitch- und Putting-Greens zum Golfspielen bei Bespielbarkeit zu nutzen.
- (2) Nach Erwerb der Platzreife ist der Golfspieler berechtigt, die vorhandenen Spielbahnen bei Bespielbarkeit jederzeit zu nutzen (Die Spielberechtigung besteht nur, wenn der Golfspieler die Spielgebühr und eventuelle Nebenleistungen des Spielberechtigungsvertrages vollständig gezahlt hat)

§ 3 Pflichten bei der Nutzung

- (1) Der Golfspieler hat die übliche Etikette, die Regeln sowie die Platz- und Hausordnung der GmbH zu beachten und darauf zu achten, daß er weder andere Personen verletzt noch Gegenstände der Golfanlage beschädigt.
- (2) Der Golfspieler achtet darauf, das er sowohl bei seiner Anfahrt zum Gelände der Golfsportanlage wie auch bei der Abfahrt durch sein Verhalten auf die Interessen der örtlichen Bevölkerung angemessen Rücksicht nimmt und dadurch das Ansehen des Golfsports besonders gegenüber der diesen Sport nicht ausübenden Bevölkerung der Umgebung mit fördert. Verstöße hiergegen können nach einmaliger Abmahnung im Wiederholungsfalle durch fristlose Kündigung des Vertrages geahndet werden.

§ 4 Entgelte

- (1) Die Höhe des jährlich zu entrichtenden Spielentgelts bemißt sich nach der für den Zeitraum gültigen Preisliste.
- (2) Die Spielgebühr ist jährlich im voraus zum 31. Januar des Jahres fällig und zahlbar.
- (3) An laufenden Beiträgen sind 2026 zu entrichten € 606,00 und eine einmalige Einschreibgebühr von € 128,00.
- (4) Die GmbH behält sich vor, die Beiträge jährlich zu erhöhen. Der Golfspieler hat ein außerordentliches Kündigungsrecht bei der Erhöhung des Spielentgeltes um mehr als 5%, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der neuen Preise durch die GmbH.

§ 5 Indexierung

- (1) Verändert sich der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden für die Bundesrepublik Deutschland amtlich festgelegte und öffentliche LebenshaltungsindeX für mittlere Verbrauchergruppen (Vier-Personen Arbeitnehmerhaushalt bei mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes) gegenüber dem Stand zum 01.01.2013, so verändert sich die Spielgebühr im gleichen prozentualen Verhältnis entsprechend

§ 6 Sonderleistungen

- (1) Spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere Ausrüstungsgegenstände, Übungsbälle, Trainerstunden, Garderobenschränke, Nenn- und Turniergelder, Unterstellplätze für Golfwagen und ähnliches sind vom Golfspieler im Fall der Inanspruchnahme gemäß den jährlich erscheinenden Gebührenlisten gesondert an die GmbH zu vergüten.

§ 7 Minderung/Zurückbehaltung

- (1) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte kann der Golfspieler gegen Zahlungsansprüche der GmbH nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig anerkannter Forderungen geltend machen. Erkrankungen sind kein Minderungsgrund.

§ 8 Vertragsdauer

- (1) Der Spielberechtigungsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung und hat eine Laufzeit bis 31.12.2026. Wird der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein Jahr. Für die Laufzeit der Vereinbarung gilt die Entgeltregelung aus § 4. Danach wird das Entgelt an die gültige Preisliste angepasst. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen; für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zugang bei der GmbH an.
- (2) Die GmbH hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der Golfspieler ungeachtet einer Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- (3) Ebenso hat die GmbH das Recht zur fristlosen Kündigung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverstößen, oder wenn das Aufrechterhalten des Vertrages aus sonstigen Gründen unzumutbar geworden ist.

§ 9 Haftung

- (1) Die GmbH haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Schäden, die aus dem Spielbetrieb resultieren, können gegen die GmbH keine Ansprüche geltend gemacht werden.
- (3) Der Golfspieler wurde darauf aufmerksam gemacht, daß an der Nord-Ostseite des Golfplatzes landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt sind. Durch die Unterschrift des Spielberechtigten wird anerkannt, daß aus eventuell entstehenden Emissionen und Beeinträchtigungen durch die Betriebe der Landwirtschaft gegen die GmbH, die verursachenden Landwirte oder den Golfclub keine Ansprüche abgeleitet werden können.
- (4) Eine persönliche Haftung der Geschäftsführer der GmbH ist ausgeschlossen.

§ 10 Sonstiges

- (1) Dem Golfspieler ist der Zustand des Golfplatzes sowie der Driving-Range aufgrund einer vorangegangenen Besichtigung bekannt. Er erkennt ihn als ordnungsgemäß, seinem Zweck entsprechend und zum vertragsgemäßen Gebrauch als tauglich an.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für diesen Absatz.
- (3) Dieser Vertrag regelt das Verhältnis des Golfspielers zur GmbH. Die GmbH behält sich vor, die Bestimmungen später abzuschließender Verträge mit anderen Golfspielern zu verändern, wenn sich dies als sinnvoll oder notwendig erweisen soll.
- (4) Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Burbach.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn dieses Vertrages am nächsten kommen und zulässig sind.

Burbacher Golfanlagen GmbH, Hof Lietzkreuz, 54597 Burbach